Beitragsordnung des

The Marihuana Club Kirchdorf e.V.

The Marihuana Club Kirchdorf e.V. gibt sich gem. § 6 Absatz (2) seiner Satzung folgende Beitragsordnung:

§1 Beitragspflicht

Gemäß der Satzung sind die Mitglieder des Vereins zur Zahlung von Beiträgen sowie einer Aufnahmegebühr verpflichtet.

§ 1 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Verein wird zur Deckung des Verwaltungsaufwands eine Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig EUR 19,00 fällig.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus einem monatlichen Grundmitgliedsbeitrag (§ 3) und monatlichen Zusatzmitgliedsbeiträgen gestaffelt im Verhältnis zu den an das Mitglied abgegebenen Menge an Cannabis.

§ 3 Grundmitgliedsbeitrag

Der monatliche Grundmitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied EUR 5,00.

§ 4 Zusatzmitgliedsbeitrag

Der monatliche Zusatzmitgliedsbeitrag ist gestaffelt nach der Abgabemenge in einem Kalendermonat. Je 1 Gramm Abgabemenge an Cannabis werden EUR 7,50 Zusatzbeitrag fällig.

§ 5 Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Eine Anpassung der Beiträge bleibt mit Blick auf die Entwicklung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere die Kostensituation im Rahmen und unter Beachtung der dann jeweils gesetzlich geltenden Vorschriften vorbehalten.